



ÖVP wien
RATHAUSKLUB

4

AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM und Mag. Barbara FELDMANN (ÖVP), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.11.2008 zu Post 2 der Tagesordnung,

betreffend neues Besoldungssystem

Zusätzlich zu ihrem Grundgehalt erhalten Beamte und Bedienstete der Stadt Wien Nebengebühren und Zulagen. Der sogenannte Nebengebührenkatalog ist sehr umfangreich und wird jedes Jahr aktualisiert.

Der Anteil an Nebengebühren und Zulagen am gesamten Entgelt liegt bei manchen Bediensteten bei bis zu 50 Prozent. Dennoch gibt es keinen Rechtsanspruch darauf, die Nebengebühren und Zulagen im nächsten Kalenderjahr wieder zu erhalten. Ein Rechtsanspruch besteht nur auf das Grundgehalt, nicht jedoch auf das gesamte Entgelt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die zuständige Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal möge dem Wiener Landtag einen Entwurf über ein einfacheres und transparenteres System der Besoldung vorlegen, welches den Bediensteten einen Rechtsanspruch auf ihr gesamtes Entgelt gibt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann sowie an die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal verlangt

Wien, 27.11.2008

Ulrich
Wolfgang ULM
Barbara FELDMANN